

Absender:

Stadtentwässerungsbetrieb Paderborn
Bentfelder Str. 12
33106 Paderborn

Fax: 05251 / 88-2068

Antrag

Einleitung von Grundwasser aus Brunnenbohrungen in den Schmutz- / Mischwasserkanal

Gebührenpflichtige*r (Grundstückseigentümer*in / Bauherr*in / Abpumpunternehmen):

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Baugrundstück:

Gemarkung, Flur, Flurstück:

Anzahl der Bohrungen:

Art der Bohrung:

Einleitungsmenge (geschätzt):

Geplanter Ausführungszeitraum:

Unter Bezugnahme auf § 7 Abs. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 8 der Abwassersatzung der Stadt Paderborn in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kostenersatz zur Abwassersatzung der Stadt Paderborn, jeweils in den derzeit geltenden Fassungen, beantrage ich für das genannte Grundstück die Befreiung von den Festsetzungen der Abwassersatzung zur Einleitung von Spül- und Grundwasser aus Brunnenbohrung/en in den Schmutz- oder Mischwasserkanal.

Ich versichere, dass aus der Bohrung für das o. g. Bauvorhaben nur Grundwasser und kein Schmutzwasser in den Kanal geleitet wird. Wasserrechtliche Belange werden durch diesen Antrag nicht berührt. Diese sind beim Landrat des Kreises Paderborn als untere Wasserbehörde zu klären.

Ein Lageplan im Maßstab von mindestens 1:500 (Kopie aus den Bauunterlagen), aus dem die Lage, Größe und die Art des Bauvorhabens ersichtlich ist, ist beigelegt.

Datum

Unterschrift

Hinweis zum Datenschutz:

Der Stadtentwässerungsbetrieb Paderborn verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, um ihr Anliegen zu bearbeiten. Wir halten uns dabei stets an die Vorschriften des Datenschutzrechtes sowie anderer einschlägiger Vorschriften. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Bereich Grundstücksentwässerung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner*innen in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte der allgemeinen Datenschutzerklärung unter www.paderborn.de/service/datenschutz.php oder dem Informationsblatt zum Thema „STEB_Verwaltungsvorgänge“, welches Sie unter www.paderborn.de/service/datenschutz-informationsblaetter.php abrufen können.

Auf Nachfrage können Sie das Informationsblatt in Papierform beim Stadtentwässerungsbetrieb Paderborn erhalten.

Auszug

aus der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kostenersatz vom 16.12.2021 zur Abwassersatzung der Stadt Paderborn vom 16.12.2021

§ 7

Gebühren für sonstige Einleitungen

(2) Einleitung aus Brunnenbohrungen in den Schmutz- oder Mischwasserkanal Für die Befreiung nach § 7 Abs. 8 der Abwassersatzung wird eine Gebühr in Höhe von dem Zeitaufwand für drei Stunden Dauer erhoben. Sofern eine umfangreiche Prüfung und Bearbeitung über drei Stunden Dauer erforderlich ist, erfolgt die Ermittlung der Verwaltungsgebühr nach erforderlichem Zeitaufwand. Die Gebühren ermitteln sich nach der jeweils aktuellen Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Paderborn für Genehmigungen und Erlaubnisse. Die Benutzungsgebühr beträgt 3,04 € pro m³ eingeleiteter Wassermenge. Abs. 1 Sätze 2 bis 5 gelten entsprechend.

(1) Sätze 2 bis 5:

Die in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitete Wassermenge ist messtechnisch zu erfassen und der Stadt bis spätestens zwei Kalenderwochen nach Beendigung der Einleitung bzw. bei einer dauerhaften Einleitung bis zum 15.1. des Folgejahres mitzuteilen. Die maßgebliche Wassermenge bemisst sich nach dem Ablesewert von eingebauten und geeichten Wasserzählern (§ 3 Abs. 5 Nr. 2). Ist dem/der Anschlussnehmer*in der Einbau eines solchen Wasserzählers nicht zuzumuten, so ist die Stadt berechtigt, die zugeführten Wassermengen zu schätzen (z.B. auf der Grundlage der durch die wasserrechtliche Erlaubnis festgelegten Entnahmemengen, auf der Grundlage der Pumpleistung sowie Betriebsstunden der Pumpe). Eine Schätzung erfolgt auch, wenn der Wasserzähler nicht ordnungsgemäß funktioniert.